

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 63 (1976)
Heft: 6: Zentren für Berufsausbildung = Centres de formation professionnelle
Rubrik: actuel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SWB-Kolumne

**Drei Musterhäuser oder:
Als Zürich
noch Avantgarde war**

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beitrages von Walter Zürcher wurde uns vom Schweizerischen Werkbund vorgeschlagen. Er erscheint als Abdruck aus der «Weltwoche» Nr. 26 vom 21. April 1976, der uns von der Schriftleitung der schweizerischen Wochenzeitung freundlicherweise genehmigt worden ist.

Wir haben einerseits die Anregung des SWB zur Wiedergabe dieses Textes gerne angenommen, weil wir sein Engagement zur Erhaltung wertvoller Bausubstanz, wenn sie als Opfer einer verfehlten Stadtplanungspolitik fallen muss, die nicht immer im Sinne des öffentlichen Interesses formuliert wird, mit Überzeugung unterstützen. Andererseits begrüssen wir, dass Walter Zürcher den aktuellen Hinweis auf die durch Bauwerke der umstrittenen Expressstrassen möglicherweise auftretende Beeinträchtigung der «Musterhäuser an der Wasserwerkstrasse» benützt, um den Diskurs auf eine Argumentationsebene zu verlagern, die, für einmal, nicht diejenige der geschichtlichen Nostalgie ist: nämlich die des architektur- und städtebauhistorischen sowie des kulturellen Kontextes, in dem der stets gültige Beitrag Max Ernst Haefelis zum «Neuen Bauern» entstanden ist.

Red. «Werk»

Der Tiefpunkt des Konjunkturreinbruchs, heisst es, sei erreicht oder überwunden, und Zürichs Expressstrassenstreit, der mit der Volksinitiative zur Bekämpfung des Autobahnzubringerkonzepts im Innenstadtbereich begonnen hatte, ist inzwischen um einen Aspekt reicher: die Beschäftigungslage der Bauindustrie. Inzwischen ist die Baubewilligung des Bundes für das Teilstück «Nordumfahrung» durch den Milchbucktunnel erteilt; am Nordportal ist mit den Bauarbeiten begonnen worden, und am Südportal dieses Tunnels soll diesen Sommer begonnen werden. Während im Gefolge der erfolgreichen Anti-Ypsilon-Initiative sich neuer Widerstand gegen das nur in Fragmenten überhaupt realisierbare Verkehrskonzept ankündigt, übersehen selbst manche Gegner drei kleine Zeilenhäuser, die ganz am Rande des «Anschlussbauwerks» des besagten Südportals, unweit vom Hotel Zürich über dem Sihlkanal, möglicherweise ebenfalls geschleift, ganz gewiss aber durch Strassenauffahrten erheblich beeinträchtigt werden.

Unter Architekten sind diese drei Zeilenhäuser als die «Musterhäuser an der Wasserwerkstrasse» bekannt. Wer in der «Schweizerischen Bauzeitung» der Jahrgänge 1927/28 nachblättert, findet

Einer Interpellationsantwort des Stadtrates von Zürich zufolge sollen die drei architekturgeschichtlich bedeutsamen Wohnhäuser von Architekt Max E. Haefeli einer Verbreiterung der Wasserwerkstrasse im Hinblick auf den Anschluss des Expressstrassen-Milchbucktunnels an das städtische Strassennetz geopfert werden.

Um dies wenn möglich zu verhindern, hat der Unterzeichnende im Zürcher Kantonsrat ein Postulat eingereicht, in dem der Regierungsrat ersucht wird, durch geeignete Massnahmen – zum Beispiel durch einen bescheideneren Ausbau der Wasserwerkstrasse – für eine sinnvolle Erhaltung der Substanz und Nutzung dieser Häuser zu sorgen. Zudem wäre die Schutzwürdigkeit der Häuser abzuklären und gegebenenfalls ihre Unterschutzstellung anzuordnen.

Damit diese Forderung ein möglichst grosses Gewicht erhält, wäre es selbstverständlich zu begrüssen, wenn sie von verschiedenen Seiten unterstützt würde – beispielsweise durch entsprechende Stellungnahmen zuhanden des Zürcher Regierungsrates!

Leonhard Fünfschilling, Geschäftsführer des SWB

das Foto der blitzblank und kalkweiss verputzten Musterbauten: der Verputz ist inzwischen angewittert, im übrigen sind die Häuser bestens erhalten und noch bewohnt. Sie sind, trotz ihrer Unscheinbarkeit, eines der frühesten und bedeutendsten Zeugnisse des sogenannten «Neuen Bauens» in der Schweiz der Zwischenkriegsjahre. Bürgerinitiativen zur Erhaltung preisgünstigen Wohnraums pflegen stets Altbauten mit historischem Heimweh zu belegen; gerade weil es hier nicht darum gehen kann, weil nicht einmal der gerettete Wohnraum ins Gewicht fiele, verdienen diese Häuser unsere Aufmerksamkeit: nicht nur als Zeugnis eines geschichtlichen Wohntypus (der seine Aktualität behalten hat), sondern mehr noch als Ansatz einer vernünftigen Stadtentwicklungspolitik im Sinne einer geschlossenen, familiengerechten Bauweise.

1927 war für die moderne Architektur ein besonders dramatisches Jahr: zwischen den Anhängern des «konventionellen» und des «Neuen» Bauens wurde der Streit um den erstprämierten Entwurf *Le Corbusiers* für den Völkerbundpalast ausgefochten. In Stuttgart hatte der Deutsche Werkbund unter der Leitung *Mies van der Rohes* die Ausstellung «Die Wohnung» eröffnet, für welche nicht nur neuer praktischer Hausrat, sondern auch eine ganze Mustersiedlung im «Weissenhof» entwickelt worden war. Mies selbst hatte ein Etagenhaus beigetra-

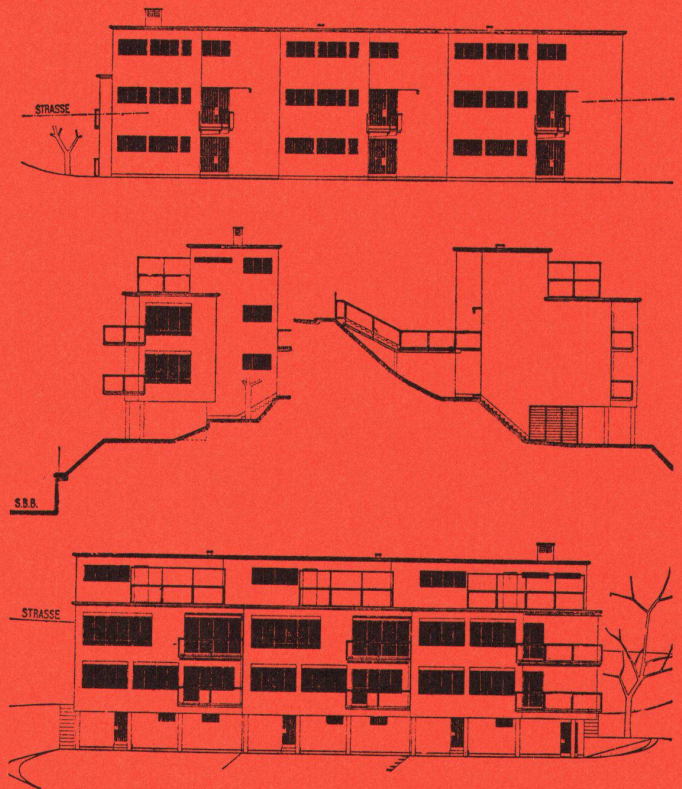
gen und für dessen Ausstattung sich aus der Schweiz jene Architekten geholt, die schon im Herbst 1926 im Kunstgewerbemuseum Zürich für die Ausstellung «Das Neue Heim» Möbel und Innenräume entwickelt hatten: M.E. Haefeli, Werner Moser u.a.

Die Siedlung «Weissenhof» war insofern ein Misserfolg, als für die Wohnungen kaum Mieter zu finden waren (Corbusiers gegen den Schlafrum offenes Badezimmer war als «französische Sauerei» bezeichnet worden usw.). Während 1931 bereits ein deutsches Notstandsgesetz schliesslich im Sinne des «völkischen Kreises» und des «Kampfbundes für deutsche Kultur» «traditionellen Kleinhausbau in der Vorstadt» forderte, eiferte in der Schweiz der unerschrockene Redaktor der «Schweizerischen Bauzeitung», *Peter Meyer*, gegen die «Spiesserwohnung». Als brillanter Anwalt des «Neuen Bauens» ergriff er zusammen mit dem damaligen Direktor der Zürcher Kunstgewerbeschule, *Alfred Altherr*, die Initiative für eine zweite Ausstellung, «Neues Heim II»; sie sollte nicht wie die vorangegangene vor allem die mittelständische, sondern vermehrt die Wohnung des Arbeiters und den «Arbeiter-Hausrat» berücksichtigen. Ähnlich wie in Stuttgart wurden dann auf Frühjahr 1928 auch Musterhäuser gebaut: 2 Fünfstücker und 2 Dreizimmerwohnungen, maximale Baukosten, ohne Landerwerb, Fr. 122 000.–; die Stadt vermittelte das Bauland und stellte die zweite Hypothek. Ausge-

führt wurde der Entwurf von *Max Ernst Haefeli*, dessen überdeckte Halle des Erdgeschosses im gewissen Sinne an Corbusiers Weissenhof-Haus erinnert.

Dies ist, sehr knapp, die Geschichte dieser drei unscheinbaren Häuschen auf dem gigantischen zukünftigen Bauplatz des Zürcher Expressstrassen-Anschlussbauwerks. Zürichs Stadtbaumeister *Wasserfallen* hat inzwischen einen Rückkommensantrag gestellt, der auf mögliche Schonung dieser Häuser aus ist: die Strassenbaulinie soll leicht verschoben werden (eine Hausverschiebung, meint der Stadtbaumeister, muss für die Wasserwerkshäuser wegen der Enghis des Grundstücks ausgeschlossen werden). Die Schonung würde aber zweifellos amerikanische Verhältnisse schaffen: die drei Zeilenhäuser, ihres eleganten Zugangs der Hängestege beraubt, würden mit einer Betonstützmauer hinterbaut...

Was meint dazu die kantonale Denkmalpflege? Denkmalpfleger *Pfleghardt* ist zu keiner der Bauten gehört worden, die am Milchbuck-Südportal fallen sollen – obwohl das neue öffentliche Zürcher Baurecht von 1975 ausdrücklich alle Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts auffordert bzw. verpflichtet, «Schutzobjekte» zu schonen, wo «öffentliches Interesse» überwiegt. «Man würde», sagt der kantonale Denkmalpfleger, «heute keinen einzigen Denkmalpfleger mehr finden, der nicht selbstverständlich auch Bauten wie diejenigen an der Wasserwerkstrasse in ihrer Bedeutung



Häuser an der Wasserwerkstrasse: frühe Zeugnisse des neuen Bauens

actuel

erkennen und zur Schonung empfehlen würde...»

Das, immerhin, war nicht immer so. Noch spüren wir die Folgen, wenn Baudirektoren, ohne Architekten und Denkmalpfleger begrüßen zu müssen, den Planerrationalismus des letzten Jahrzehnts flott in den siebziger Jahren fortzusetzen trachten. Und dabei täusche man sich nicht: der rationalistische Pragmatismus, der die mächtigen Tiefbauämter immer besonders ausgezeichnet hat, steht nur scheinbar im Gegensatz zu jenen «Altstadtarchitekten», die seit kurzem mit oberflächlichen Publikationen wie «Bauen als Umweltzerstörung» die Apokalypse meinen ausrufen zu müssen. Pragmatismus und Kulturreaktion sind komplementäre Erscheinungen desselben kulturellen Missverständnisses, das sich 1927, als diese drei Häuser geplant wurden, anderswo bereits Unheil ankündigte.

Walter Zürcher

(Der Artikel ist der «Weltwoche» vom 21. April 1976 entnommen.)



SCHWEIZER
BAU
DOKUMENTATION

Grundkonzept der Schweizer Baudokumentation

Die Schweizer Baudokumentation, Nachfolgerin des ehemaligen Schweizer Baukatalogs BSA, hat sich zum heute bedeutendsten und populärsten Informations- und Nachschlagewerk für das Schweizer Bauwesen entwickelt. Die Schweizer Baudokumentation sieht ihre Hauptaufgabe darin, den Informationsfluss zwischen Bauplanenden, Bauausführenden und Bauindustrie optimal zu gestalten und zu fördern. Um diese Aufgabe wirksam erfüllen zu können, hat sie ihrer Tätigkeit eine Anzahl Prinzipien zugrunde gelegt, deren wichtigstes die

Informationsvermittlung nach dem Losblattsystem

unter Berücksichtigung internationaler Klassifikationskriterien ist. Die wichtigsten Vorzüge der Informationsvermittlung nach dem Losblattsystem sind demnach

für den Informationen Suchenden:

aktuelle Informationen aus nahezu allen Bereichen des Bauwesens, systematisch gegliedert in fünfmal jährlich ergänzten und überprüften Ordnern, als stets griffbereite Arbeitsunterlage zur Hand zu haben

für den Informationen Gebenden:

die Gewissheit, dass die von ihm gegebenen Informationen das gesuchte Zielpublikum nicht nur sicher erreichen wird, sondern dass die Information – klassiert in die Ordner der Schweizer Baudokumentation – dem

gesuchten Zielpublikum auch wirklich zu dem Zeitpunkt zur Verfügung steht, zu dem sie tatsächlich benötigt wird.

Das Standard-Informationswerk der Schweizer Baudokumentation besteht zurzeit aus 36 handlichen Ordnern. Es umfasst insgesamt:

30 rote Ordner

mit 4410 Seiten Informationen aus dem Bereich Baumaterial, Bauprodukte und -systeme, Dienstleistungen usw.

6 blaue Ordner

mit 1026 Seiten Informationen aus dem Bereich Planungsunterlagen und baubezogene theoretische Grundlagen

Angeschlossene Firmenordner

Dieses Standard-Informationswerk kann durch qualitativ wertvolle technische Informationssammlungen von Bauprodukteproduzenten erweitert werden.

Zurzeit umfasst diese Erweiterung Ordner der Firmen SIKA, UNIFEDO sowie

KELLER+CO. AG/NOVOPAN AG

Die im Abonnement zu beziehenden Ordner der Schweizer Baudokumentation sowie die angeschlossenen Firmenordner werden fünfmal jährlich am Geschäftssitz des Abonnenten durch geschulte Mitarbeiterinnen, die Docu-Girls, überprüft, ergänzt und erweitert.

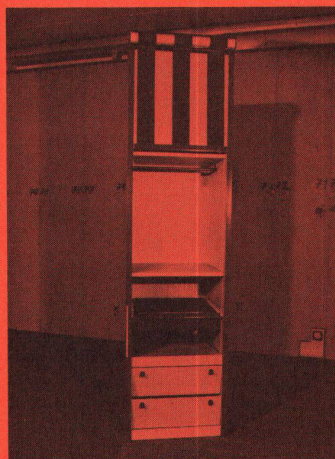
Wettbewerbe Salon d'Ameublement, Lausanne

Concours créateurs Suisses 1976

Zum zweitenmal waren alle Schweizer Entwerfer zur Teilnahme am Wettbewerb anlässlich des «5e Salon de l'Ameublement» eingeladen, während die Studenten aller Kunstgewerbeschulen erstmals teilnahmeberechtigt waren.

Die Veranstaltung stand unter dem Patronat des Eidgenössischen Departements des Innern, des Kantons Waadt und der Stadt Lausanne. Jede dieser Stellen finanzierte zu einem Drittel die Preissumme von insgesamt Fr. 24 000.–. In der Jury waren sämtliche interessierten Berufsverbände vertreten (ASG, SID, SWB, L'ŒUVRE, VSI, SEM). Dies führte in dem mit 14 Mitgliedern wohl etwas aufgeblähten Gremium zur gewünschten Zahl der Fachleute.

Der diesjährige Wettbewerb bot 4 Kategorien der Teilnahmemöglichkeit: 1a Möbel als Prototyp, 1b Möbelentwürfe im Ausführungsplan, 2. Lampen und Beleuchtungskörper, 3. Wand- und Bodenbeläge inklusive Dekorationsstoffe und beweglicher Wände. Jeder Teilnehmer konnte pro Kategorie nur ein Werk einsenden, jedoch in maximal 3 Kategorien sein Glück ver-



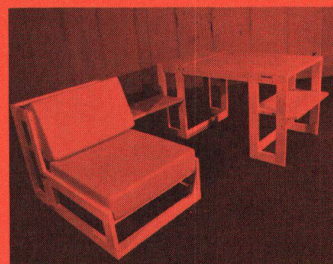
Kat. 1 a, 1. Preis: ex aequo Bruno Müller, Zürich

suchen. Wichtigste Bedingung für die eingesandten Arbeiten waren die Nichtkommerzialisierung und die selbstverständlich geforderte Originalgarantie.

Diesen Voraussetzungen zufolge und durch die Einmaligkeit dieser Wettbewerbsmöglichkeit in der Schweiz durften die Veranstalter eine repräsentative Beteiligung erwarten. Die diesjährige Wirklichkeit enttäuschte aber etwas die Erwartungen.

In der Kategorie 1a waren 42 Arbeiten eingegangen, während in der Kategorie 1b ganze 11 Teilnehmer ihr Glück versucht hatten. Die Kategorien 2 und 3 hatten es auf 17 respektive 11 Werke gebracht. In der Teilnehmerzahl von insgesamt 81 entfielen 30 Arbeiten auf die französische Schweiz. Der Rest kam aus der deutschen Schweiz. Ein Viertel aller Arbeiten ungefähr wurde von Studenten eingesandt.

Die zweite Enttäuschung war das allgemein mittelmässige Niveau. In der Kategorie Möbelprototypen schien vieles recht zufällig entstanden zu sein, und der Eindruck des Aufgewärmten kam häufig auf. Eigentlich unverständlich scheint mir das geringe Interesse an der Kategorie 1b. Entweder ist die grundsätzliche gedankliche Auseinandersetzung mit Möbelproblemen nicht aktuell, oder die notwendige Selbstkritik fehlt bei der Entscheidung, ob eine Idee den Aufwand für den Prototyp lohne.



Kat. 1 a, 2. Preis: ex aequo Edwin Menzi, Winterthur

Konfrontiert mit diesen Tatsachen, bereitete die im Reglement festgehaltene Verpflichtung zur vollen Verteilung der Preissumme einige Probleme. Nur in der Kategorie Möbelprototypen konnten zwei 1. Preise vergeben werden. Bruno Müllers Behältermöbel mit dem Motto «Magic Box» dürfte dank den vielen Verwendungsmöglichkeiten und der Rücksichtnahme auf die heutigen Platzverhältnisse im Wohnungsbau eine echte Marktchance haben. Claude Frossards Tischset mit dem Motto «Hurricane» erhielt den andern 1. Preis für eine sauber konstruierte Arbeit. Frossard ist Student an der Ecole des Beaux-Arts in Lausanne, was den Eindruck der Schularbeit erklärt. Diese beiden Preise teilten unter sich auch den grossen Preis des Salon de l'Ameublement. In der Kategorie 1b konnten wegen der geringen Beteiligung und des mediokrinen Niveaus nur zwei 3. Preise verteilt werden. Bei den Lampen und den Wand- und Bodenbelägen wurden je ein 2. und zwei 3. Preise vergeben. Die Jury verteilte zudem zwei Spezialpreise, die im Reglement nicht vorgesehen waren. Hansjörg Zentner aus Lausanne ist ein Preis für die beste Idee zugesprochen worden. Er präsentierte eine Lampe aus zwei im Handel erhältlichen weissen Plastikbecken, die er mit drei ganz simplen Haltern zusammenschaltete. Damit erhält er eine geschlossene Schalenform, die, mit einer Glühbirne ausgestattet, eine sehr brauchbare Lampe zu einem logischerweise günstigen Preis ergibt. Der zweite Spezialpreis für den besten Gebrauchswert ging an Etienne-Jacques Fueter für einen Miniklapphocker aus Holz, der durch eine sinnvolle konstruktive Lösung ohne zusätzliche Schere in aufgeklapptem Zustand die Verstrebung erreicht. Zusammengeklappt lässt sich das Ding wie eine Tasche tragen. Ein nächster Wettbewerb sollte versuchen, durch die Gestaltung des Programms eine bessere Herausforderung der Teilnehmer zu erreichen. Ob dies beispielsweise mit einer thematischen Einschränkung auf Wohnzimmer, Kinderzimmer usw. möglich sei, muss bei der Ausarbeitung des nächsten Programms diskutiert werden. Auf jeden Fall muss unbedingt versucht werden, die angestrebte nationale Bedeutung zu rechtfertigen.

Alfred Senn

Internationale Möbelmesse St.Gallen

Vom 3. bis 6. September 1976 findet in St.Gallen die 3. Internöbel/Intertapis statt. Wie schon vor zwei Jahren wird wiederum eine Zusammenlegung der Möbelbranche mit der Teppich- und Bodenbelagsbranche zu einer gemeinsamen Fachmesse vorgenommen. Verantwortlich für die Durchführung ist die Intexpo, Gesellschaft für internationale Messen und Ausstellungen, Museumstrasse 1, 9004 St.Gallen.